

2. Nachtragshaushaltsatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Wittenberg die folgende, vom Stadtrat am ... beschlossene 2. Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	76.611.900	0	4.400.000	72.211.900
Aufwendungen	81.489.500	0	0	81.489.500
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	70.257.400	0	4.400.000	65.857.400
Auszahlungen	73.252.900	0	0	73.252.900
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	8.405.400	0	0	8.405.400
Auszahlungen	12.254.100	0	0	12.254.100
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.848.700	0	0	3.848.700
Auszahlungen	3.145.000	0	0	3.145.000

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 50.000.000 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf 55.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen lt. Ziffern 1 - 11 werden nicht geändert.

Lutherstadt Wittenberg, den

Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

(Siegel)